

Fachschule für Sozialpädagogik (BKSPIT)



Ziel

Die Ausbildung im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieher*in tätig zu sein. Die Schule vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz und stärkt die Personal- und Sozialkompetenz der Schüler*innen. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter.

Fachhochschulreife:

Es wird bei uns im Haus kein Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife angeboten. Es besteht aber eine Kooperation mit einem Schulzentrum in der Nähe. Dort können der Zusatzunterricht und auch die Zusatzprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife abgelegt werden.

Wer am Ende der schulischen Ausbildung die Abschlussprüfung bestanden und die Zusatzprüfung erfolgreich absolviert hat, erhält die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule. Diese Zugangsberechtigung bleibt lebenslang erhalten und gilt in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher“

Die Absolvent*innen der Fachschule für Sozialpädagogik fallen mit Erreichen der staatlichen Anerkennung unter die Regelung des **§ 58 Abs. 5 LHG** und erhalten damit eine **allgemeine Hochschulzugangsberechtigung**.

Achtung: Die Hochschulzugangsberechtigung aufgrund von § 58 LHG ist in einem Landesgesetz geregelt und regelt die Hochschulzugangsberechtigung an Baden-Württembergischen Hochschulen. Ob die anderen Bundesländer einen Hochschulzugang auf diesem Weg ermöglichen, ist in den dortigen rechtlichen Vorgaben geregelt. Grundsätzlich ist es möglich, dass die aktuellen Regelungen zur Hochschulzugangsberechtigung im LHG auch wieder geändert werden.

Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional im Sozialwesen“

Mit In-Kraft-Treten des neuen Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 besteht die Möglichkeit, erfolgreichen Absolvent*innen gemäß der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 10.09.2020) auf dem Abschlusszeugnis neben der Berufsbezeichnung die Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ in dem jeweiligen Fachbereich auszuweisen. Die Ausweisung erfolgt ab dem Schuljahr 2020/2021. Diese Bezeichnung beinhaltet jedoch nicht, dass sich hieran direkt ein Master anschließen könnte.

Näheres hierzu finden Sie auf der [Homepage des Kultusministeriums](#).